B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2018/010 freigegeben
Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Güttel	Datum: 18.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	28.02.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.03.2018	öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk"

Sach- und Rechtslage:

- Beschlussvorlage D 94/108 Satzung Bebauungsplan „Baugebiet Burgker Straße“ vom 02.06.1994

Mit dem Baugebiet Burgker Straße wurde in den vergangenen Jahren ein größeres Gebiet erschlossen und bebaut, welches in seinen gemischten Nutzungen von Wohnen, Berufsschulzentrum, Wichern Werkstätten und in Verbindung mit der Sanierung des Altbestandes wie dem alten Huthaus wesentlich zur städtebaulichen Aufwertung der Innenstadt beigetragen hat.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Investitionen am Schloss Burgk und dessen Umfeld getätigt, wie die Sanierung der Gebäude, die Schaffung von modernen Veranstaltungssälen, die besucherfreundliche Gestaltung des Umfeldes (bspw. der Neubau des Erlebnisspielplatzes „Burgkania“), die die Attraktivität und Bekanntheit des Standortes deutlich gesteigert haben. Diese positive Entwicklung des Areals soll unter anderem mit einem Entwicklungskonzept der Scheune fortgesetzt werden.

Feste wie z.B. das Mittelalterfest „mittelalterliches Osterspektakulum“, das Windbergfest, der Freitaler Schlossadvent sowie regelmäßige Veranstaltungen und Konzerte sind mittlerweile feste Termine im Freitaler Kulturleben und ziehen Besucher aus dem Umland an.

Der mit den Nutzungen verbundene Stellplatzbedarf kann bereits jetzt nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Die eingeschränkten Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vermindern die Attraktivität der Angebote.

Es wird vorgeschlagen, einen Parkplatz neben dem Förderturm an der Burgker Straße zu errichten. Das Vorhaben ist in der Investitionsplanung des Jahres 2018 vorgesehen.

Die dafür vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Baugebiet Burgker Straße“.
Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 ist bis auf 2 Baufelder am Förderturm, die im B-Plan als Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet festgesetzt sind, im Wesentlichen realisiert. Diese Festsetzungen ermöglichen nicht den Bau des geplanten Parkplatzes.

Zur Schaffung gesicherten Baurechtes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto 511101 443106
Stadtplanung – Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
Planungskosten für den Bebauungsplan in Höhe von ca. 20 TEuro sind im Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

1. Für das Areal „Parkplatz Schloss Burgk“, betreffend die Flurstücke T.v. 52/57, 52/7, 52/8, 52/9, T.v. 51/8 der Gemarkung Großburgk ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich mit Luftbild